

<b>Zeitschrift:</b>	Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)
<b>Band:</b>	90 (1992)
<b>Heft:</b>	6: 75 Jahre GF SVVK = 75 ans GP SSMAF = 75 anni GLP SSCGR
<b>Artikel:</b>	Unternehmerische Möglichkeiten bei der Abwicklung von Meliorationsprojekten
<b>Autor:</b>	Porta, P.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-234841">https://doi.org/10.5169/seals-234841</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Unternehmerische Möglichkeiten bei der Abwicklung von Meliorationsprojekten

P. Porta

Die Verfahrensabläufe von Meliorationsunternehmen sind weitgehend standardisiert. In seiner zentralen Funktion als Koordinator kann der Technische Leiter seine unternehmerischen Fähigkeiten innerhalb der einzelnen Verfahrensschritte deshalb mehr und weniger zum Tragen bringen. Gezielter Personaleinsatz, Einsatz moderner Techniken, sowie die Ausnutzung seines Wissens lassen ihm als Unternehmer jedoch genügend Spielraum, um einen Meliorationsauftrag rationell abwickeln zu können.

*Le déroulement du processus des entreprises d'améliorations foncières est largement standardisé. Dans sa fonction centrale de coordinateur, le directeur technique peut mettre plus ou moins en valeur ses qualités d'entrepreneur dans le cadre des diverses étapes de ce processus. L'engagement ciblé de personnel, l'usage de techniques modernes ainsi que celui de ses propres connaissances en tant qu'entrepreneur lui laissent cependant suffisamment de marge de manœuvre pour assurer le déroulement rationnel d'un mandat d'améliorations foncières.*

## 1. Einleitung

Meliorationen sind in der Regel mehrphasige Verfahren mit einer Vielzahl von Beziehungen zu Subventionsbehörden, Amtsstellen, Interessenvertreter usw. Mit der Zunahme gesetzlicher Vorschriften nimmt die Komplexität dieser Unternehmen in Planung, Projektierung und Ausführung laufend zu. Die Ausführungsorgane, speziell der Technische Leiter, der vielfach als Motor in solchen Verfahren wirkt, werden deshalb immer mehr gefordert.

## 2. Organisation, Aufgabenteilung

Zur Durchführung von Meliorationen schliessen sich die Beteiligten in der Regel zu öffentlich-rechtlichen Genossenschaften zusammen. Die Vertretung nach innen und nach aussen wird einer Kommission übertragen (Vorstand, Ausführungskommission), die ihrerseits einen Meliorationsfachmann (Technischen Leiter) wählt. Die Zuständigkeiten dieser beiden Gremien sind meist auf Dekret- bzw. Verordnungsstufe kantonal geregelt. Das Aargauische Dekret über Bodenverbesserungen vom 5. Mai 1970 definiert dies etwa wie folgt:

Vorstand:

- Verantwortung für termingerechte, gesetzeskonforme Durchführung des Unternehmens
- Überwachung der laufenden Arbeiten

- Durchführung der Generalversammlungen
- Vollzug der Generalversammlungsbeschlüsse
- geordnete Geschäfts- und Rechnungsführung
- Vergabe von Aufträgen und Abschlüsse von Verträgen.

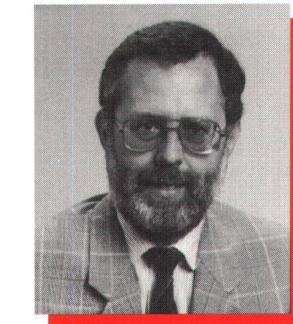
Technischer Leiter:

- beratendes Mitglied des Vorstandes
- Mithilfe bei der Durchführung des Unternehmens
- Erledigung der technischen Arbeiten unter Aufsicht der Abteilung Landwirtschaft
- weitere Pflichten gemäss vertraglicher Vereinbarung.

Meist verfügt nur eine Minderzahl von Vorstands- bzw. Ausführungskommissionsmitgliedern über Meliorationserfahrung, so dass der Technische Leiter im Verfahren eine zentrale Funktion zu übernehmen hat.

## 3. Einschränkungen der unternehmerischen Möglichkeiten des Technischen Leiters

In Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen sind die Aufgaben des Technischen Leiters für die vermessungstechnischen Arbeiten im Pflichtenheft der «Honorarordnung für vermessungstechnische



und planerische Arbeiten von Güter- und Waldzusammenlegungen», Ausgabe 1978 (HO 4/78) und für die bautechnischen Arbeiten in den Artikeln 2 (Aufgaben des Ingenieurs) und 3 (Leistungen des Ingenieurs) der SIA Ordnung 103 «Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieure» noch weiter geregelt. Der Werkvertrag zwischen Bodenverbesserungsgenossenschaft und dem beauftragten Ingenieur verweist grundsätzlich auf diese massgebenden Ordnungen.

Nun sind nicht nur die Pflichten der Beteiligten genau definiert, sondern auch die Verfahrensabläufe. Das Aargauische Landwirtschaftsgesetz beispielsweise schreibt die einzelnen durchzuführenden Auflagen zwingend vor und legt damit die Projektphasen definitiv fest.

Durch verbindliche Vorschriften und Ordnungen wird der Handlungsspielraum des Technischen Leiters eingeschränkt. Aus der personellen Zusammensetzung des Vorstandes und der Persönlichkeit des Technischen Leiters ergeben sich die unternehmerischen Spielräume. Innerhalb der einzelnen Verfahrens- bzw. Projektphasen müssen diese Möglichkeiten vom beauftragten Fachmann voll ausgeschöpft werden.

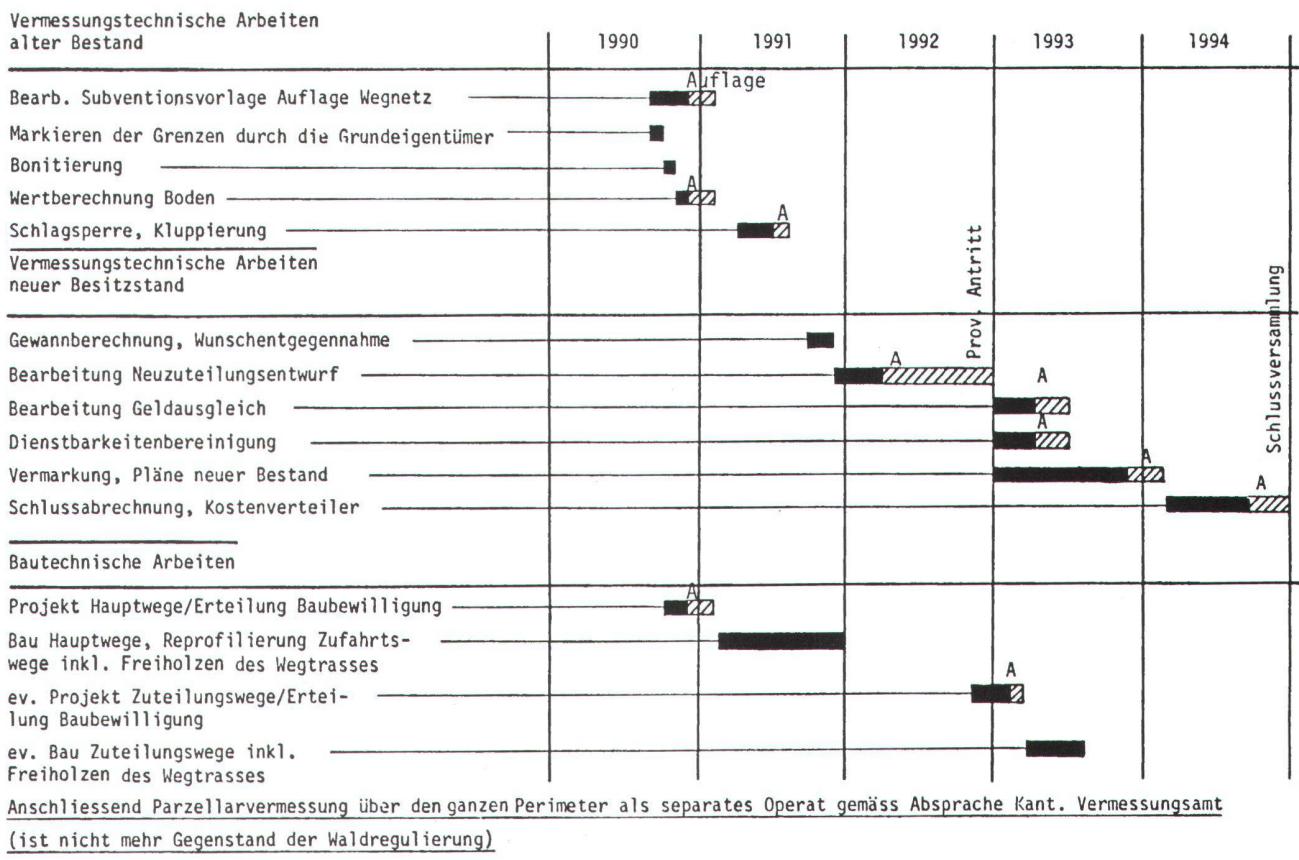
## 4. Ausgewählte unternehmerische Aspekte

Der Technische Leiter hat seine unternehmerischen Fähigkeiten einerseits zum Wohle des Auftraggebers, wie auch im eigenen Interesse – im Sinne einer kostengünstigen Abwicklung des Auftrages – einzusetzen. Um dem Meliorationsunternehmen voll dienen zu können, muss er vom Auftraggeber (Vorstand/Ausführungskommission)

- Zielvorgaben und
- Terminvorgaben erhalten. Dadurch ist gewährleistet, dass die gesamte Unternehmensführung das gleiche Ziel verfolgt und keine Leerläufe entstehen. Der Technische Leiter ist nun in der Lage, die ihm übertragenen Koordinationsaufgaben zu erfüllen sowie die Finanzierung samt Subventionierung zu regeln.

# GP aujourd'hui

## Terminplan



Terminplan einer Waldregulierung mit einem Beizugsperimeter von zirka 80 ha.

Die Kreativität des beauftragten Ingenieurs wird nicht in allen Verfahrensschritten des Unternehmens gleich gefordert. In den ersten Phasen, und speziell mit den nachstehenden aufgeführten Massnahmen

Vorstudie:

- Festlegung des Meliorationsperimeters inkl. eventueller Unterperimeter
- Entwurf der technischen Massnahmen inkl. der erforderlichen Variantenstudien

Vorprojekt (Subventionsvorlage):

- Definitive Festlegung und Vordimensionierung der technischen Massnahmen
- Nutzungsausscheidung inkl. Darstellung eventueller Nutzungskonflikte

werden der vermessungs- und bautechnische Rahmen des Verfahrens gesetzt und damit auch die finanziellen Auswirkungen aufgezeigt. Deshalb ist hier richtiges unternehmerisches Handeln von primärer Bedeutung. Sehr gefragt ist diese Fähigkeit aber auch bei der Bearbeitung des Neuzuteilungsentwurfs und bei der Beschaffung des erforderlichen Koffermaterials für den Wegebau.

Mögliche Varianten der Materialbeschaffung:

- geliefert vom Unternehmer
- aus Entnahmestelle im Perimeter
- Material aus Steinbrüchen oder Grossbaustellen (beispielsweise Tunnelausbruch).

Erfolg bei der Neuzuteilung bedeutet: «Das Meliorationsunternehmen ist gelungen»; billiger Kieskoffer heisst: «Tiefere Verfahrenskosten», denn das Koffermaterial ist in der Regel der grösste Ausgabenposten.

Der Technische Leiter kann durch gezielte Massnahmen auch im eigenen Interesse rationalisieren:

- phasenbezogener richtiger Personaleinsatz
- Wahl der Aufnahmemethodik beim alten Besitzstand (terrestrisch oder photogrammetrisch)
- Abklärung des Einsatzes von EDV bei
  - der Ermittlung der Ansprüche im alten und neuen Bestand
  - der Projektierung der bautechnischen Massnahmen
  - der Bearbeitung von Geldausgleich und Kostenverteiler

- beantragen und bearbeiten vernünftig grosser Baulose
- usw.

Mit genügend Erfahrung in dieser Materie sind noch weitere Einsparungen möglich. Bei diesen komplexen, langjährigen Verfahren besteht die Gefahr, die Übersicht über die eigenen Ausgaben zu verlieren. Deshalb lohnt sich eine korrekte Rapportierung und eine laufende Kostenkontrolle für die einzelnen Verfahrensschritte. Für den Unternehmer ergeben sich damit Möglichkeiten, kurzfristig lenkend eingreifen zu können.

Adresse des Verfassers:

Dr. Peter Porta  
c/o Walter + Porta  
Neumarkt 1  
CH-5200 Brugg